

Informationsvorlage an den HFA

Betr.: Kurbeitragssatzung

Als Anlage der Entwurf der Satzung über Erhebung eines Kurbeitrages der Stadt Bad Blankenburg (Kurbeitragssatzung). Die Satzung wurde auf der Basis von Mustersatzungen und bereits beschlossener Satzungen in benachbarten Gemeinden erarbeitet.

Einigen Vermietern wurde die Satzung bereits vorgestellt, gewünschte textliche Änderungen eingearbeitet. Dieser Diskussionen werden mit weiteren Bettenanbietern fortgesetzt.

Die Erhebung des Kurbeitrages ist an die Einführung der umlagefinanzierten Gästecard gekoppelt. Ein Teil der geplanten Einnahmen in Höhe von 1,80 € pro Tag für einen erwachsenen Gast wird als Umlage für diese Angebote verwendet. Die Gästecard berechtigt zum Beispiel zur kostenfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Schwarzatales und des Städtedreiecks.

Ebenfalls eingeführt wird das elektronische Meldescheinverfahren. Die Kosten für die Einführung werden durch Fördermittel des Landes zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen der ab 25.05.2018 geltenden neuen europäischen Datenschutzverordnung finden bei diesem Meldeverfahren Beachtung.

In der Satzung (§12) ist die Übernahme der Gästeanmeldungen und der Kurbeitragserhebung durch den TourismusRegion Rennsteig-Schwarzatal e.V. mit seinem Sitz in der Stadthalle geregelt. Für die Durchführung ist ein gesonderter Vertrag abzuschließen.

Der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt liegt der Satzungsentwurf zur Prüfung vor.


Petersike
Bürgermeister